

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT STELLENANBIETERN

Stand: 1. Juli 2010

1. Geltungsbereich	Seite 2
2. Allgemeines	Seite 2
3. Vertragsgegenstand	Seite 2
4. Veröffentlichung der Stellenangebote / Beginn der Veröffentlichung	Seite 2
5. Ort der Veröffentlichung	Seite 3
6. Inhalt der Stellenangebote und Rechte an den Stellenangeboten	Seite 3
7. Bearbeitungsgebühr/Schutzgebühr	Seite 3
8. Erfolgsabhängige Vergütung/Fälligkeit und Verzug	Seite 4
9. Eintritt des Erfolgs und Maßgeblichkeit	Seite 4
10. Pflichten des Stellenanbieters	Seite 5
11. Firmen- und Einrichtungsvideos (Webcast)	Seite 5
12. Missbrauch und Manipulation der Internetplattformen	Seite 6
13. Rechte / Verlinkung und Framing	Seite 6
14. Verwendung der durch GSDE zugeleiteten Informationen / Datenschutz	Seite 6
15. Versendung ergänzender Informationen und Angebote	Seite 6
16. Vertraulichkeit / Datenschutz	Seite 6
17. Andere und/oder ergänzende Angebotsverbreitung	Seite 6
18. Gewährleistung	Seite 7
19. Haftung	Seite 7
20. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages	Seite 7
21. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	Seite 7
22. Erfüllungsort, Rechtsnormen und Gerichtsstand	Seite 8
23. Schlussbestimmungen	Seite 8

1. Geltungsbereich

Nachfolgend sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die durch die GSDE Gesellschaft für Soziale Dienste und Einrichtungen mbH mit Sitz in München (nachstehend „GSDE“ genannt) angebotenen Leistungen für Arbeitgeber, vorzugsweise aus den Bereichen Medizin, Alten- und Kinderpflege und Hauswirtschaft (nachfolgend „Stellenanbieter“ genannt), geregelt.

Sie gelten für alle Verträge zwischen GSDE und dem Stellenanbieter. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehenden oder von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Stellenanbieters widerspricht GSDE bereits jetzt. Diese werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn GSDE ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Für private Nutzer, Stellenbewerber und Organisationen, die Stellenbewerber bei den Bewerbungen unterstützten, gelten abweichende AGB. Diese finden Sie hier www.pflegepersonal24.com/agb.

2. Allgemeines

GSDE betreibt speziell für Berufe im Bereich, Alten- und Krankenpflege, Gesundheit, Hauswirtschaft und Medizin entwickelte Internetplattformen, unter anderem die www.pflegepersonal24.com und bietet Stellenanbietern damit eine Plattform zur gezielten Personalgewinnung und -entwicklung.

Gleichzeitig bietet GSDE hier privaten Interessenten aus den o.g. Berufsgruppen, die nach einem geeigneten Anstellungsverhältnis bzw. einem geeigneten Arbeitgeber suchen, sowie sonstigen Personen, Einrichtungen oder Beratungsstellen (z.B. Arbeitsamt, Arbeitsvermittlern, u.ä.), die o.g. private Interessenten hierbei unterstützen und beraten (nachfolgend „Stellenbewerber“ genannt), die Möglichkeit, bundesweit online über ein speziell für o.g. Berufsgruppen entwickeltes Matchingsystem nach entsprechenden Stellenangeboten zu suchen und sich hierüber zu informieren. Im Rahmen des Angebotes haben die Stellenbewerber die Möglichkeit, sich auf Stellenausschreibungen der Stellenanbieter zu bewerben oder von Stellenanbietern bezüglich zu besetzender Stellen kontaktiert zu werden und ihr berufliches Profil in der Stellenbewerber-datenbank interessierten Stellenanbietern zugänglich zu machen.

Die Nutzung dieser Services setzt eine Registrierung bei GSDE voraus. Die Nutzung des Service ist für vorgenannte Stellenbewerber kostenlos. Zudem stellt die GSDE auf ihren Internetplattformen umfangreiche Informationen und Downloads sowie sonstige Anreizsysteme (wie z.B. Sonderzahlung o.ä., wenn der Arbeitssuchende sich in der Arbeitnehmerdatenbank mit seinem Profil registriert und mit einem Stellenanbieter einen Arbeitsvertrag schließt und nach Ablauf der Probezeit weiterhin für diesen tätig ist) zur Verfügung.

3. Vertragsgegenstand

GSDE bietet seinen Stellenanbietern die Möglichkeit, sich online über die von GSDE betriebenen Internetplattformen mit ihren Stellenangeboten (nachfolgend „Stellenangebote“ genannt) zu präsentieren und die von GSDE angebote-

nen Produkte und Dienstleistungen zur Personalbeschaffung gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung zu nutzen.

GSDE bieten seinen Stellenanbietern insbesondere folgende Leistungen an:

- Darstellung/Erstellung von Stellengesuchen, Anzeigen oder Bannern mit den wichtigsten Informationen,
- Zugriffsmöglichkeit des Stellenanbieters auf die Daten des Stellenangebotes zur Anpassung und Aktualisierung (Backendzugang),
- die Möglichkeit, eine beschränkte Anzahl Bilder und/oder einen Imagefilm zum Stellenanbieter oder zum Arbeitsplatz (z.B. Altenhilfeeinrichtung) „hochzuladen“ und in die Stellenangebote zu integrieren.
- die Möglichkeit, eine detaillierte Stellenbeschreibung sowie weitere Informationen (z.B. Imagebroschüre o.ä.) als PDF „hochzuladen“ und in die Stellenangebote zum Download zu integrieren.
- die Zugriffsmöglichkeit auf die Stellenbewerberdatenbank unter Nutzung des von GSDE entwickelten Matchingsystems incl. der Möglichkeit, individuellen Stellenbewerbern Dienst- und Arbeitsverträge anzutragen.

GSDE bietet Stellenanbietern zusätzlich die Möglichkeit, weitere Dienste (Profile, Logos, Text- und Logolinks, Produktion und Veröffentlichung von Firmen- und Einrichtungsvideos, diverse Sponsoring-Produkte, Links, technische Lösungen etc.) gemäß gesonderten Vereinbarungen in Anspruch zu nehmen. Der jeweilige Leistungsumfang und die Kosten hierfür können der jeweils aktuellen Preisliste unter www.pflegepersonal24.com/Preisliste entnommen und gemäß gesonderter Vereinbarung in Anspruch genommen werden.

Gleichzeitig wird GSDE auch von weiteren von ihr selbst oder von Kooperationspartnern betriebenen Internetplattformen auf die Internetseite www.pflegepersonal24.com verlinken bzw. die Angebote dort präsentieren.

GSDE ist bemüht, seine Leistungen an aktuelle Marktentwicklungen und aktuelle technische Entwicklungen anzupassen. GSDE behält sich daher Änderungen der vereinbarten Leistungen vor, soweit solche Änderungen nicht die Kernleistungen beeinträchtigen und unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners für diesen zumutbar sind.

4. Veröffentlichung der Stellenangebote / Beginn der Veröffentlichung

Nach erfolgter Registrierung durch den Stellenanbieter (Vertragsschluss) und Eingang der Bearbeitungsgebühr/Schutzgebühr (siehe Ziffer 7) kann der Stellenanbieter seine Stellenangebote zeitlich unbegrenzt und kostenfrei (siehe Ziffer 8 erfolgsabhängige Vergütung) eintragen und/oder bereits gespeicherte Daten und Informationen im Backendbereich selbst ändern bzw. ergänzen.

Nach Vertragsschluss veröffentlicht GSDE das jeweilige Stellenangebot im Namen und im Auftrag des Stellenanbieters im Internet. Es gilt dann die Leistungsbeschreibung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Abschluss der Registrierung (Vertragsschluss) erhält der Stellenanbieter automatisch ein Passwort per Email übermittelt, welches ihm den Zugang zum „Backendbereich“ bzw. für die Neuanlage der Stellenangebote ermöglicht.

Sofern der Stellenanbieter sein Stellenangebot selbst anlegt, ändert oder ergänzt, erfolgt der Beginn der Veröffentlichung des jeweils vom Stellenanbieter eingestellten Stellenangebotes (geändert oder neu) unverzüglich nach Vertragsschluss und nachdem der Stellenanbieter dieses im „Backendbereich“ freigeschaltet hat.

Sofern GSDE beauftragt ist, das Stellenangebot auf der Grundlage der vom Stellenanbieter zur Verfügung gestellten Daten und Informationen (z.B. Texte, Vorlagen, Bildmaterial und Videos) zu erstellen, erfolgt der Beginn der Veröffentlichung des Stellenangebotes unverzüglich nachdem GSDE das Stellenangebot erstellt hat und dieses vom Stellenanbieter vorher schriftlich zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Der Stellenanbieter ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier und geeigneter Daten und Informationen sowie von Bild und/oder Videomaterial, sofern und soweit diese zur Erstellung des Stellenangebotes bzw. der gewählten Leistungen benötigt werden.

Vorstehendes hat außer bei einer Selbsteingabe der Daten durch den Stellenanbieter bis spätestens drei Arbeitstage vor einem vertraglich vereinbarten Schaltungsbeginn zu erfolgen. Verzögerungen, die infolge des Inhalts des durch den Stellenanbieter zur Veröffentlichung gestellten Daten- oder Bildmaterials entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind allgemein durch GSDE nicht zu vertreten.

5. Ort der Veröffentlichung

GSDE veröffentlicht die Stellenangebote der Stellenanbieter auf der Internetseite www.pflegepersonal24.com. Desweiteren wird sowohl über verschiedene weitere Internetplattformen der GSDE, als auch über Kooperationspartner der GSDE auf die Internetseite www.pflegepersonal24.com verlinkt. Allein auf Veröffentlichung nach Satz 1 hat der Stellenanbieter während der Vertragslaufzeit einen Anspruch.

GSDE ist darüber hinaus berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Profile auch anderweitig, insbesondere durch Printmaterial auf Messen, Fax auf Abruf oder Telefon zu verbreiten. GSDE ist außerdem berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Profile auch in jedem von GSDE frei bestimmbaren Printmedium zu veröffentlichen (oder durch Dritte veröffentlichen zu lassen). Es handelt sich hierbei um zusätzliche und freiwillige Leistungen von GSDE, für welche dem Stellenanbieter keine Mehrkosten entstehen.

6. Inhalt der Stellenangebote und Rechte an den Stellenangeboten

Nach erfolgter Registrierung trägt für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit,

der zur Schaltung der Stellenangebote zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie sonstiger Informationen allein der Stellenanbieter die Verantwortung. GSDE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Stellenangebote auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen. GSDE ist berechtigt, die Stellenangebote ohne Angaben von Gründen zu löschen, sofern der Verdacht eines Missbrauchs oder der Verletzung Rechte Dritter besteht.

Der Stellenanbieter ist verpflichtet, GSDE von Ansprüchen Dritter freizustellen, die in irgendeiner Weise aus der Ausführung der Schaltung der Stellenangebote gegen GSDE erwachsen. Die aktive direkte Verlinkung zu externen Internetseiten durch den Stellenanbieter ist nur nach gesonderter vertraglicher Vereinbarung zulässig.

Sofern im Rahmen der Veröffentlichung der Stellenangebote geschützte Markenrechte benutzt werden, wird durch den Stellenanbieter hiermit die Genehmigung zu deren Nutzung erteilt. Der Stellenanbieter garantiert, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist. Der Stellenanbieter stellt die GSDE von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung der Markenrechte auf den Plattformen der GSDE erwachsen, einschließlich etwaiger Prozess- und Rechtsanwaltskosten aus der Abwehr von entsprechenden Forderungen.

Die Urheberrechte und ausschließlichen Nutzungsrechte für alle auf den Internetplattformen von GSDE erstellten und veröffentlichten Stellenangebote verbleiben bei der GSDE.

Sofern der Stellenanbieter die GSDE mit zusätzlichen Leistungen beauftragt u.a. für die Erstellung des HTML-Layouts beauftragt, ist, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, keine Übertragung von Nutzungsrechten außerhalb der Plattformen der GSDE an den Stellenanbieter oder an für ihn tätige Dritte verbunden. Eine Nutzung außerhalb der Internetplattformen der GSDE ist nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der GSDE erlaubt.

Sofern das von GSDE veröffentlichte Profil durch den Stellenanbieter selbst bzw. durch für diesen tätige Dritte - einschließlich des HTML-Quelltextes - erstellt wurde, räumt der Stellenanbieter hiermit GSDE das ausschließliche Recht ein, das von ihm oder in seinem Auftrag durch Dritte erstellte Stellenangebote in Bezug auf alle Veröffentlichungsarten zu nutzen (ausschließliches Nutzungsrecht).

Darüber hinaus wird GSDE durch den Stellenanbieter ermächtigt, Verletzungen der Urheberrechte oder der Nutzungsrechte an den Profilen oder hierfür verwendeten Materialien nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des Stellenanbieters abzuwehren und verfolgen zu lassen.

7. Bearbeitungsgebühr/Schutzgebühr

Bevor durch einen Stellenanbieter entsprechende Stellenanzeigen geschaltet werden können, ist dessen Registrierung (Vertragsschluss) mit gleichzeitigem Anlegen seines „Arbeitgeberprofils“ erforderlich. Hierfür berechnet

GSDE pro Arbeitgeber eine jährliche Bearbeitungsgebühr / Schutzgebühr in Höhe von 49,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8. Erfolgsabhängige Vergütung, Fälligkeit und Verzug

GSDE verfolgt mit Ihrem Angebot das Ziel, Stellenanbieter mit geeigneten Stellenbewerbern aus den Bereichen Gesundheit, Medizin und Pflege über das von GSDE betriebene Internetportal in Kontakt zu bringen und dadurch letztlich einen Vertragsabschluss, Arbeitsvertrag oder vergleichbares Vertragsverhältnis (nachfolgend „Arbeitsvertrag“) zwischen Stellenanbieter und einem geeigneten Stellenbewerber herbeizuführen.

Insofern berechnet GSDE – mit Ausnahme der unter Ziffer 7 genannten Bearbeitungsgebühr / Schutzgebühr - auch nicht die Einstellung/Veröffentlichung des Stellenangebotes als solches, sondern wird erst dann und somit erfolgsabhängig vergütet, wenn das Ziel erreicht ist, d.h. wenn es zum Abschluss eines Arbeitsvertrages oder eines vergleichbaren Vertrages zwischen Stellenanbieter und Stellenbewerber kommt.

Das Einstellen und die Veröffentlichung von Stellenangeboten ist für Stellenanbieter - mit Ausnahme von gesondert vereinbarten Leistungen – insofern kostenfrei. Der Stellenanbieter zahlt an GSDE jedoch eine erfolgsabhängige Vergütung für den Fall, dass er die ausgeschriebene Stelle mit einem aufgrund seiner bei GSDE veröffentlichten Stellenangebote mit einem geeigneten Bewerber durch Abschluss eines Arbeitsvertrages oder eines vergleichbaren Vertrages besetzen kann, bzw. wenn der Stellenanbieter in der Stellenbewerberdatenbank den geeigneten Stellenbewerber findet und mit diesem sein Stellenangebot durch Abschluss eines Arbeitsvertrages oder eines vergleichbaren Vertrages besetzen kann.

Weiter verfolgt GSDE mit seinem Angebot das Ziel, dass nicht nur ein Stellenbewerber / Stellenanbieter gefunden und mit diesem ein Arbeitsvertrag oder ein vergleichbarer Vertrag zustande kommt, sondern dass sich der Stellenbewerber bzw. das Stellenangebot für die jeweilige Partei auch langfristig als geeignet erweist. Als langfristig geeignet erweist sich der Stellenbewerber bzw. das Stellenangebot dann, wenn das Vertragsverhältnis während der Probezeit, spätestens jedoch sechs Monaten gerechnet ab dem Tag des Beginns des Vertragsverhältnisses nicht gekündigt wird.

Die Vergütung der GSDE ist daher bezogen auf die vorstehend genannten Ziele auch in zwei jeweils erfolgsabhängige Teilvergütungen gesplittet, die sich aus dem im Arbeitsvertrag vertraglich vereinbarten Bruttojahresgehalt bzw. bei anderen Verträgen aus dem vergleichbaren Jahreseinkommen berechnen. Zum Bruttojahresgehalt bzw. zum vergleichbaren Jahreseinkommen zählen auch die vertraglich gewährten Zusatzleistungen, wie z.B. 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld.

Der erste Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe eines 1/12 Bruttojahresgehaltes bzw. Jahreseinkommens zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

ist verdient und fällig, wenn ein Stellenbewerber mit dem Stellenanbieter einen Arbeitsvertrag oder ein vergleichbares Vertragsverhältnis abschließt.

Die zweite Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe eines 1/12 Bruttojahresgehaltes bzw. Jahreseinkommens zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer ist verdient und fällig, wenn das Vertragsverhältnis nach Ablauf (auch einer verkürzten) Probezeit, spätestens jedoch sechs Monaten gerechnet ab dem Tag des Beginns des Vertragsverhältnisses, nicht gekündigt wird bzw. wurde.

Die jeweilige Rechnung wird von GSDE unverzüglich nach Mitteilung des Stellenanbieters über den Vertragsabschluss bzw. nach Ablauf der (auch verkürzten Probezeit) erstellt und dem Stellenanbieter per Email oder Post übersandt.

Die Rechnung ist ohne Abzüge zahlbar sofort nach Erhalt. Ab Verzugs- oder Stundungseintritt werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz in Rechnung gestellt. Zur Aufrechnung ist der Stellenanbieter ausschließlich dann berechtigt, wenn und soweit der von ihm geltend gemachte Gegenanspruch unstrittig ist oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

Gerät der Stellenanbieter mit der Rechnungsbegleichung in Verzug, ist GSDE berechtigt, keine weiteren Stellenangebote des Stellenanbieters in ihr Internetportal aufzunehmen bzw. andere bereits eingestellte Stellenangebote des Stellenanbieters aus dem Internetportal herauszunehmen. Kosten, die durch die Forderungseintreibung bzw. bei Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Stellenanbieters, ebenso etwaige Rechtsverfolgungskosten der GSDE.

9. Eintritt des Erfolgs und Maßgeblichkeit

Maßgeblich für den Erfolg und damit für den Anspruch auf Vergütung ist, dass der Stellenbewerber bei GSDE zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit dem Stellenanbieter als Stellenbewerber bei GSDE registriert war bzw. ist und aufgrund der bei GSDE veröffentlichten Stellenangebote mit dem Stellenanbieter in Kontakt getreten ist, bzw. sich bei diesem beworben hat und binnen einem Jahr, gerechnet ab dem Tag der Kontaktaufnahme, ein Vertragsverhältnis zwischen Stellenanbieter und Stellenbewerber zustande kommt. Gleiches gilt im umgekehrten Fall, also wenn der Stellenanbieter mit einem in der Stellenbewerberdatenbank registrierten Stellenbewerber in Kontakt tritt.

Vorstehendes gilt auch dann, wenn ein Vertragsverhältnis zwischen Stellenbewerber und Stellenanbieter für ein anderes als das ausgeschriebene Stellenangebot zustande kommt.

Im Zweifel gilt als ursächlicher Erfolgsnachweis der von GSDE mit Datum und Uhrzeit gespeicherte Zugriffsnachweis darüber, dass ein Stellenbewerber nach erfolgter Registrierung das Stellenangebot eines Stellenanbieters aufgerufen hat und zu einem Zeitpunkt der nach dem gespeicherten Zugriffsnachweis liegt, mit dem Stellenanbieter in Kontakt getreten ist bzw. einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat.

Gleiches gilt im umgekehrten Fall, also wenn ein Stellenanbieter das Stellengesuch eines Stellenbewerbers aufgerufen hat und erst nach dem Zeitpunkt des Zugriffs mit dem Stellenbewerber ein Kontakt zustande kommt bzw. einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat.

10. Pflichten des Stellenanbieters

Der Stellenanbieter verpflichtet sich gegenüber GSDE das ausgeschriebene Stellenangebot unverzüglich im Internetportal der GSDE zu löschen, wenn dieses nicht mehr aktuell ist. Z.B., wenn die Stelle besetzt wurde.

Insbesondere verpflichtet sich der Stellenanbieter gegenüber der GSDE, diese vor dem Hintergrund der erfolgsabhängigen Vergütung gemäß Ziffer 9 unverzüglich zu informieren, wenn der Stellenanbieter einen Arbeitsvertrag oder einen vergleichbaren Vertrag betreffend das Stellenangebot abgeschlossen hat.

Diese Information hat unter Nennung des Datums des Vertragsschlusses, des Beginns des Vertragsverhältnisses, der Höhe des vereinbarten Bruttojahresentgelts und des Vor- und Zunamens, sowie des Wohnortes des Arbeitnehmers zu erfolgen.

Desweiteren verpflichtet sich der Stellenanbieter gegenüber der GSDE, für den Fall, dass ein Arbeitsvertrag oder ein vergleichbarer Vertrag mit einem Stellenbewerber gemäß Ziffer 9 zustande kam, die GSDE unverzüglich darüber zu informieren, wenn der gegenständliche Arbeitsvertrag oder der vergleichbare Vertrag innerhalb der vertraglichen Probezeit gekündigt wurde, bzw. nach Beendigung der Probezeit (auch bei Verkürzung der Probezeit) fortgesetzt wird und damit die zweite Rate der erfolgsabhängigen Vergütung fällig ist.

Der Stellenanbieter garantiert, ausschließlich seriöse Stellenangebote einzustellen und die an GSDE übermittelten Informationen über das Angebot sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und dieses unverzüglich zu aktualisieren, sobald sich Änderungen hinsichtlich des Angebotes ergeben. Weiterhin verpflichtet sich der Stellenanbieter, nur Angebote auf in die Internetplattformen der GSDE einzustellen, wenn er hierzu rechtlich befugt ist. Für Inhalt und Richtigkeit der übergebenen Daten und Informationen ist ausschließlich der Stellenanbieter verantwortlich. Hierbei muss er alle für die Entscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale des Stellenangebotes wahrheitsgemäß angeben. Er garantiert zudem, keine Daten zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. („unzulässige Inhalte“). Der Stellenanbieter stellt GSDE auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen unzulässiger Inhalte oder sonstiger Gesetzesverstöße gegenüber GSDE geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten, die der GSDE und/oder Dritter in diesem Zusammenhang entstehen.

11. Firmen- und Einrichtungsvideos (Webcast)

GSDE ermöglicht den Stellenanbietern im Rahmen von zusätzlichen Leistungen die Produktion von Firmen- und Einrichtungsvideos sowie die Einstellung solcher auf den Internetplattformen der GSDE.

Die Videos sind im Flash-Format (.flv) zu hinterlegen.

Sofern GSDE Produzent der Filme bzw. Videos ist, überträgt GSDE dem Stellenanbieter das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Nutzungsrecht der Medien für den unmittelbar eigene Belange (z.B. Veröffentlichung auf Webseite, Präsentationen), jedoch mit der Einschränkung, dass eine Veröffentlichung nicht in Medien Dritter erscheinen darf. Hierfür ist die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von GSDE einzuholen.

Soweit der Stellenanbieter selbst Inhalte zur Verfügung stellt, überträgt er diese Rechte im erforderlichen Umfang an GSDE und garantiert, mit Ausnahme von GEMA-Repertoire, Inhaber der dort verwendeten Rechte zu sein, und stellt GSDE insoweit von allen Ansprüchen wegen der Verletzung von Rechten Dritter frei, einschließlich etwaiger Rechtsverfolgungs- und Prozesskosten.

Das Filmmaterial ist im von GSDE auf der Internetplattform genutzten Format bereitzustellen. Die Qualität und den Inhalt hat alleine der Stellenanbieter zu verantworten.

GSDE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Filmmaterial des Stellenanbieters vor der Veröffentlichung zu prüfen. GSDE behält sich das Recht vor, vom Stellenanbieter zur Verfügung gestelltes Material nach Prüfung ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen, insbesondere, wenn der Inhalt gegen die Interessen von GSDE verstößt.

Der Stellenanbieter hat zwingend darauf zu achten, dass das Filmmaterial nicht gegen geltendes Recht, insbesondere gegen Wettbewerbsrecht verstößt.

Der Stellenanbieter versichert, dass er über sämtliche für die Nutzung des Filmmaterials auf der Webseite der GSDE erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte verfügt sowie berechtigt ist, der GSDE die Nutzungsrechte einzuräumen.

Sofern im Auftrag des Stellenanbieters durch GSDE oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen Firmen- oder Einrichtungsvideos in den Firmenräumen und/oder der Einrichtung erstellt werden, garantiert der Stellenanbieter, dass von allen gefilmten Personen und/oder bei Bewohnern und, soweit erforderlich, von deren Angehörigen oder Betreuern schriftliche Einverständniserklärungen vorliegen.

Der Stellenanbieter stellt GSDE von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen GSDE wegen einer Verletzung von Rechten Dritter, Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des durch den Stellenanbieter zur Verfügung gestellten Firmen- oder Einrichtungsvideos geltend machen. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

Darüber hinaus ist GSDE im o.g. Fall berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen.

12. Missbrauch und Manipulation der Internetplattformen

Angebotsangaben oder -gestaltungen, die ausschließlich dem Zweck dienen, die Aufmerksamkeit von Interessenten für andere als die vertragsgegenständliche Leistung oder für andere kostenpflichtige Angebote, wie z.B. Weiterleitung von Interessenten zu entgeltlichen Internet- oder Telefondiensten (z.B. 0190- oder 0900 Nummern) zu gewinnen, werden als Missbrauch mit dem Ziel einer Manipulation der Internetplattformen von GSDE betrachtet. GSDE ist in diesem Fall berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Profil bzw. den Backendzugriff des Stellenanbieters ohne Vorankündigung zu deaktivieren, zu löschen oder die Inhalte des Angebots umzuarbeiten, insbesondere wenn diese nicht den Anforderungen der vorliegenden AGBs entsprechen. In diesem Fall bleibt der Stellenanbieter zur Gegenleistung verpflichtet.

13. Rechte / Verlinkung und Framing

Sämtliche Rechte (Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte) an den erstellten Stellenangeboten, der Datenbank sowie den eingestellten Inhalten, Daten und sonstigen Elementen liegen ausschließlich bei GSDE; etwaige Rechte des Stellenanbieters an den von ihm eingestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Website von GSDE dürfen nicht verändert werden. Der Stellenanbieter darf die durch Abfrage aus der Stellenbewerberdatenbank gewonnenen Daten weder vollständig noch teilweise oder auszugsweise zum Aufbau einer eigenen Datenbank in jeder medialen Form und/oder für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung und/oder für eine sonstige gewerbliche Verwertung verwenden. Jede Weitergabe von Informationen an Dritte oder Nutzung der Informationen zu anderen Zwecken ist ausdrücklich verboten.

Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung der Datenbank oder einzelner Elemente der Datenbank mit anderen Internetseiten oder Datenbanken ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von GSDE zulässig.

GSDE wird es grundsätzlich unterbinden, dass die auf den Internetplattformen der GSDE veröffentlichte Stellenangebote durch andere Internetanbieter kopiert, verlinkt und/oder mit Hilfe von Frames (als eigenes Angebot getarnt) anderweitig veröffentlicht werden.

Der Stellenanbieter wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik dies nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. GSDE übernimmt diesbezüglich daher keine Gewähr. Für Maßnahmen zur Unterbindung des Vorgenannten erteilt der Stellenanbieter der GSDE aber bereits schon jetzt alle gegebenenfalls erforderlichen Zustimmungserklärungen.

14. Verwendung der durch GSDE zugeleiteten Informationen / Datenschutz

Der Stellenanbieter ist verpflichtet, die ihm aufgrund des Angebotes zugeleiteten Informationen und Daten von GSDE und/oder Stellenbewerbern nur im Zusammenhang

mit dem beabsichtigten konkreten Angebot zu nutzen und hierbei die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachten. Jede Weitergabe von Informationen an Dritte oder Nutzung der Informationen zu anderen Zwecken ist ausdrücklich verboten.

15. Versendung ergänzender Informationen und Angebote

GSDE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Stellenanbietern und Stellenbewerbern auch eigene und fremde Zusatzinformationen oder Zusatzangebote, die u.a. im Zusammenhang mit dem vertragsgegenständlichen Geschäft oder einer beabsichtigten Geschäftsanbahnung stehen, zu übermitteln.

Die Versendung von Nachrichten vom Stellenanbieter an die Stellenbewerber mit zweifelhaften Inhalten, z.B. bei einem Verstoß gegen die gute Sitten oder wenn die Duldung des Vorgehens des Stellenanbieters aus sonstigen Gründen für GSDE unzumutbar ist, ist unzulässig.

16. Vertraulichkeit / Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, streng vertraulich und entsprechend den einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu behandeln und insbesondere Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere auch für das persönliche Passwort, welches dem Stellenanbieter den Zugang zum Backendbereich und somit auch zur Datenerfassung und Datenänderung ermöglicht. Der Stellenanbieter hat geeignete und angemessene Maßnahmen zu treffen, um eine Kenntnisnahme dieser Informationen und seines Passwortes durch Dritte zu verhindern. Insbesondere hat der Stellenanbieter GSDE unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sein Account rechtsmißbräuchlich durch Dritte genutzt wird.

Als Dritte gelten nicht die mit dem jeweiligen Partner in Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, sowie Personen und Unternehmen, die zwecks Vertragserfüllung oder Durchführung beauftragt werden, soweit sie in gleicher Weise zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz verpflichtet wurden bzw. werden. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Stellenanbieter wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass GSDE seine personenbezogenen Daten und die erfolgten Zugriffe auf die Stellenbewerberdatenbank in maschinenlesbarer Form speichern und für Vertragszwecke maschinell verarbeiten wird.

17. Andere und/oder ergänzende Angebotsverbreitung

GSDE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine für den Stellenanbieter kostenlose ergänzende Verbreitung des Angebots über eigene und/oder kooperierende Internetseiten vorzunehmen. GSDE ist zudem berechtigt, aber

nicht verpflichtet, ihre Dienstleistungen auch über andere als die unter Ziffer 2 genannter Internetseite anzubieten. Dem Stellenanbieter entstehen hierdurch keine weiteren Kosten.

18. Gewährleistung

GSDE stellt lediglich ein Vermittlungsportal mit Matchingfunktion zur Verfügung. Insofern übernimmt GSDE keine Gewähr für die Richtigkeit der auf der Onlineplattform von den Stellenbewerbern eingegebenen Daten und Qualifikationen. GSDE übernimmt keine Gewähr für das Zustandekommen von Vertragsabschlüssen.

GSDE wird alles nach dem üblichen Stand der Technik Mögliche unternehmen, um eine durchgehende Verfügbarkeit des Web-Angebots sicherzustellen, mit Ausnahme von Wartungsarbeiten. Den Vertragspartnern ist jedoch bewusst, dass die Daten und Dienste durch Umstände, die von GSDE nicht kontrollierbar oder zu vertreten sind, in der Verfügbarkeit beschränkt werden können. Daher übernimmt GSDE ausdrücklich keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit des Web-Angebots.

Insbesondere übernimmt GSDE keine Gewähr für die Kompatibilität der Webseite mit bestimmten Browsern, für Störungen in den Kommunikationsnetzen der Internetanbieter und Hosters sowie für Störungen aufgrund von Wartungsarbeiten oder Netzausfällen.

Bei seitens GSDE verschuldeter mangelhafter Wiedergabe der Stellenangebote hat der Stellenanbieter Anspruch auf Behebung des Mangels, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck der jeweiligen Angebotsschaltung beeinträchtigt wurde. Ist GSDE hierzu nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sie sich die Mangelbehebung über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die GSDE zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Schaltung eines Stellenangebots fehl, so ist der Stellenanbieter nach seiner Wahl berechtigt innerhalb von sechs Wochen ab Kenntniserlangung, den Vertrag fristlos zu kündigen oder – sofern die Leistung der GSDE vergütet wird – die Vergütung zu mindern. Ein Anspruch auf Schadenersatz – etwa nach Maßgabe des § 634 Nr. 4 BGB – oder der Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausgeschlossen.

19. Haftung

GSDE haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von GSDE oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

GSDE haftet desweiteren wegen Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Zusicherung der Abwesenheit eines Mangels oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Kardinalspflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Stellenanbieter vertrauen durfte.

Soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung

des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder die Zusicherung von Mängelfreiheit vorliegt, ist der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

GSDE haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Serverausfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt, oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse eintreten.

Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch, für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der GSDE.

GSDE übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass es zum Vertragsschluss mit den Stellenbewerbern kommt. GSDE übernimmt ferner keine Gewähr für die Richtigkeit der von den Stellenbewerbern veröffentlichten Daten oder für die Eignung der Stellenbewerber für die ausgeschriebenen Stellen.

Die vorstehenden Regelungen haben keine Auswirkungen auf die Beweislast im Fall von gerichtlichen Auseinandersetzungen.

20. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Registrierung des Stellenanbieters (Vertragsschluss) und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Seite binnen einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

Die Vertragsparteien sind zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn einer der Vertragspartner seine Vertragspflichten erheblich verletzt oder Insolvenz anmeldet.

Kündigungen haben schriftlich (per Brief oder Fax) zu erfolgen; eine Kündigung per Email ist ausgeschlossen.

21. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

GSDE behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Die geänderten AGB werden den Stellenanbietern per E-Mail spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Stellenanbieter der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von einem Monat nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen.

GSDE wird in der Email an die Stellenanbieter, mit der die Änderung der AGB mitgeteilt wird, auf die Möglichkeiten des Widerspruchs und der Kündigung, die Fristen und die Rechtsfolgen, insbesondere bei unterlassenem Widerspruch, gesondert hinweisen.

Widerspricht der Stellenanbieter fristgemäß den geänderten AGB, ist GSDE zur Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses berechtigt.

GSDE ist in diesem Fall berechtigt, aber nicht verpflichtet, aus der Datenbank die den Stellenanbieter betreffenden Daten ganz oder teilweise zu löschen. Der Stellenanbieter kann hieraus keine Ansprüche gegen GSDE ableiten.

22. Erfüllungsort, Rechtsnormen und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist München. Bei Streitigkeiten zwischen dem Stellenanbieter und GSDE findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Alle materiellen und prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, so auch die Vorschriften des UN-Kaufrechts, sind ausgeschlossen.

Sofern der Stellenanbieter Kaufmann i.S.d. § 1 HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlichen Sondervermögens ist, oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag.

23. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen ABGs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags insgesamt hiervon nicht berührt.

GSDE Gesellschaft für Soziale Dienste und Einrichtungen mbH

Stand: Juli 2010